



# KGS Everhardstraße

Everhardstraße 60 50823 Köln

Köln, den 22.01.2021

## Kinderkrankengeld

Liebe Eltern der Evahardys,

nun liegen mir nähere Informationen über das Kinderkrankengeld vor:

Die neue Regelung, mit der der Anspruch auf Kinderkrankengeld aufgrund der Coronapandemie **für das Kalenderjahr 2021** von bisher 10 Tagen für jeden Elternteil (Alleinerziehende: 20Tage) auf **20 Tage für jeden Elternteil (Alleinerziehende: 40 Tage)** ausgeweitet wird, **ist zwischenzeitlich rückwirkend zum 5. Januar 2021 in Kraft getreten.**

**Gesetzlich krankenversicherte Eltern**, die ihre Kinder unter 12 Jahren aufgrund von Schließungen der Schulen und mangels anderer Betreuungsmöglichkeiten selbst betreuen müssen, sollen von der Ausweitung der Regelungen zum Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V profitieren. Dies soll auch für den Fall gelten, dass Kinder diese Einrichtungen aufgrund einer behördlichen Empfehlung nicht besuchen.

Um berufstätige Eltern in der Pandemie schnell und unbürokratisch zu unterstützen, wurde mit der Verlängerung und Erweiterung der Kinderkrankentage auf ein etabliertes Instrument zurückgegriffen, das in der Umsetzung gut funktioniert, **das aber nur für gesetzlich krankenversicherte Eltern und Kinder greift. Für privat Krankenversicherte gibt es aber die Möglichkeit einer Entschädigung für Verdienstausschlag nach [Paragraf 56 Absatz 1a im Infektionsschutzgesetz.](#)**

**Die Eltern benötigen eine Bescheinigung der Einrichtung, die ihre Kinder besuchen, dass der Besuch aufgrund einer Schließung oder behördlichen Empfehlung nicht möglich ist.**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat zu den neuen Regelungen eine Fragen/Antworten Liste eingerichtet:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2021/1-quartal/anspruch-auf-kinderkrankengeld/faqs-kinderkrankengeld.html>

Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat weitere Hintergrundinformationen zusammengestellt: <https://www.bmfsfj.de/kinderkrankentage>

**Was bedeutet das für die KGS Everhardstraße?**

Wenn Sie Ihr Kind **nicht in die Notbetreuung schicken**, es selbst betreuen, können Sie unter [KGS-Everhardstrasse@stadt-koeln.de](mailto:KGS-Everhardstrasse@stadt-koeln.de) mit **Betreff Kinderkrankengeld** einen Nachweis anfordern.

**Hierzu benötigen wir folgende Angaben:**

- **Name und Geburtsdatum des Kindes**
- **Tage/Zeitraum (ggfs. halbtags)**, an denen das Kind die Schule aufgrund der Aufhebung der Präsenzplicht aus Gründen des Infektionsschutzes nicht besucht hat.
- **Ihre Adresse**

Die Nachweise werden Ihnen per Post zugestellt.

Bisher liegen mir noch keine Informationen aus dem Ministerium für Schule und Bildung vor, wie Schule ab Februar organisiert werden soll. Ich werde Sie umgehend benachrichtigen, wenn die Bedingungen geklärt sind.

Mit den besten Wünschen für ein erholsames Wochenende

Sabine Matuschek  
-Schulleiterin-